



GENERAL SALES CONDITIONS

Condições Gerais de Venda
Conditions Générales de Vente
Allgemeine Verkaufsbedingungen
Condiciones Generales de Venta

2021_2022

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 - Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage für alle vertraglichen Beziehungen (Angebote, Lieferungen und sonstige Leistungen) zwischen der Firma FENABEL S.A. (im Folgenden „FENABEL“) und Kunden. Abweichende Vertragsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn ihrer Geltung wurde von Fenabels Seite ausdrücklich schriftlich zugestimmt (stets unter Beachtung der entsprechend geltenden Gesetzesgrundlagen).

1.2 - Die vorliegenden Geschäftsbedingungen widerrufen die vorrigen und können ohne weitere Benachrichtigung geändert, teilweise oder vollständige aufgehoben werden oder ergänzt werden.

1.3 - FENABEL ist die einzige qualifizierte Institution, die Änderungen, teilweise oder vollständige Aufhebungen oder Ergänzungen in diesen Geschäftsbedingungen vornehmen darf.

1.4 - Alle Handelsgeschäfte zwischen FENABEL und dem Kunden unterliegen unabhängig vom Wohnsitz des Kunden den Gesetzen des portugiesischen Staates. Das Bezirksgericht Porto ist die zuständige Behörde für die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Parteien.

2. PREISE

2.1 - Die angegebenen Preise sind unverbindlich. Diese können ohne vorherige Ankündigung und/oder durch ein schriftliches Dokument seitens FENABEL gerändert werden.

2.2 - Preise sind nur dann gültig, wenn sie auf der von Fenabel ausgestellten Proforma-Rechnung oder Auftragsbestätigung angegeben sind.

2.3- Die in der Verkaufsliteratur angegebenen Preise entsprechen den EXW Incoterm (Ex-Works - Incoterms 2020) - Waren, die dem Kunden beim Verlassen der Räumlichkeiten von FENABEL zur Verfügung gestellt werden.

2.4 - Die Preise sind in Euro (EUR) angegeben und enthalten keine Mehrwertsteuer (MwSt.), diese werden gemäß nach gültiger gesetzlicher portugiesischer Umsatzsteuer abgerechnet.

2.5 – Nach den derzeit geltenden Gesetzen und im Falle der Ausfuhr an einen Mehrwertsteuerpflichtigen, der als solcher ordnungsgemäß für Mehrwertsteuerzwecke in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union registriert ist, ist das entsprechende Handelsgeschäft von dieser Steuer befreit. Vorausgesetzt der Kunde weist durch ein Dokument unter Verwendung der jeweiligen Steueridentifikationsnummer nach, dass die Waren in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union als Portugal geliefert wurden.

2.6 - Der Kunde ist ausschließlich für die Übermittlung seiner Steuerdaten an FENABEL verantwortlich.

3. ANGEBOTE

Alle von FENABEL erstellten Angebote, haben eine Gültigkeit von 90 Tagen.

4. MUSTER

4.1 - Die Muster aus dem Fenabel-Katalog werden nach formellen Bestellung produziert und in Rechnung gestellt.

4.2 - Wenn eine Bestellung für mindestens 24 Einheiten des Modells vorliegt, das dem Muster entspricht, wird Fenabel innerhalb von 120 Tagen eine Mustergutschrift ausstellen. Diese Gutschrift gilt nur für Stühle und Sessel.

5. BESTELLUNGEN

5.1 - Nur schriftliche Aufträge sind für uns verbindlich. Der Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Zustimmung zustande.

5.2 - Nach Empfang des Auftrages, wird von FENABEL die dementsprechende Proforma-Rechnung / AB (Auftragsbestätigung) ausgestellt mit Angabe von Rechnungs- und Lieferanschrift, Eigenschaften des Produktes, genauer Preisangaben, Menge und Zahlungsbedingung.

5.3 - Die Proforma Rechnung / AB muß spätestens nach 2 Werktagen ordnungsgemäß unterschrieben und gestempelt an FENABEL zurück gesendet werden. Der Kunde ist verpflichtet für die Überprüfung und Bestätigung dieses Dokumentes insbesondere in Bezug auf Modell, Maße, Menge, Holzart, Far-be, Stoff, Schaumstoff, Gleiter, Liefertermin, Zahlungsart, usw. vorzunehmen.

5.4 - Aufträge, deren Zahlungsbedingung auf Vorkasse lautet, wird die Produktion erst nach Zahlungseingang eingeplant. Die Bestellung ist erst nach Erhalt der Vorauszahlung gültig.

5.5 - Die Aufträge werden nach angegebenen Spezifikationen auf der Proforma Rechnung / AB produziert und in Rechnung gestellt.

5.6 - Aufträge, für die die Verwendung der vom Kunden beigestellten Stoffen/Farben notwendig ist – C.O.M.- wird die Produktion erst nach Eingang all dies-er Materialien eingeplant.

5.7 - Die angegebenen Liefertermine und Lieferfristen gelten nur annähernd.

FENABEL trägt keine Verantwortung und haftet nicht für Lieferverzögerungen oder Lieferausfällen aufgrund höherer Gewalt, (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streik, schwermäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften,Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) Diese Gründe können vom Kunden nicht

als Grund zur Auftragsstornierung herangezogen werden und auch keine Schadensersatzforderung zur Folge haben.

5.8- Für den Fall, dass es aus irgendeinem Grund zu einer Verzögerung oder Nichtlieferung der Ware kommt, ein Mangel an der Menge, Typ oder jegliche Ungenauigkeit in der Beschreibung der Waren, die in der Pro-Forma-Rechnung enthalten sind, selbst wenn FENABEL ein Verschulden oder eine Fahrlässigkeit begangen hat,deckt die Haftung von FENABEL in keinem Fall indirekte Schäden, die dem Käufer entstehen, wie zum Beispiel den Verlust eines Weiterverkaufs, einen Auftrag oder eines ähnlichen Gewinns oder entgangenen Gewinns.

5.9 - Wenn der Kunde die Ware nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem vereinbarten Ladetermin erhält oder laden kann, muss die vollständige Zahlung der Bestellungen nach Ablauf dieser 30 Tage erfolgen. Da Fenabel keinen Lagerraum für das Endprodukt hat und falls der Kunde zum Zeitpunkt der Versandbereitschaft nicht die Möglichkeit hat die Ware zu erhalten oder abzuholen, behält sich FENABEL das Recht vor, die Ware in ein externes Lager zu lagern, diese überführen, Lasten, Kosten und Risiken sind Verantwortung des Kunden. 30 Tagen nach dem vereinbarten Ladetermin wird eine tägliche Gebühr von 2 €/ m3 für die Lagerung der Ware erhoben.

6. VERÄNDERUNGEN UND STORNIERUNG

6.1 - Anträge auf Änderungen der Bestellungen müssen schriftlich bestätigt werden und sind genehmigungspflichtig. FENABEL behält sich das Recht vor, Verwaltungskosten, Arbeitskraftkosten und bereits erworbene Materialkosten zu berechnen.

6.2 - Der Antrag auf Stornierung der Bestellung sollte innerhalb von 4 Werktagen nach Ausstellung der Proforma Rechnung / AB, schriftlich an FENABEL gesendet werden. Auftragsstornierungen werden nicht akzeptiert, wenn der Zuschnitt der Stoffe bereits erfolgt ist und die Rohmaterialien bereits in Auftrag gegeben worden sind.

6.3 - Die nicht ausdrückliche Ablehnung von den Aufträgen innerhalb von 48 Stunden bedeutet die stillschweigende Zustimmung aller entsprechenden Bestimmungen und Bedingungen.

7. PRODUKTSPEZIFIKATIONEN

7.1 - Die Maße und Spezifikationen der Produkte gelten nur annähernd. Es werden regelmäßig Änderungen an den Modellen vorgenommen, um Konstruktion und Design zu verbessern. Fenabel akzeptiert keine Beanstandungen, die auf diesen Gründen basieren und behält sich das Recht vor, Modelle, ohne vorherige Ankündigung, nicht weiter fort zu führen.

7.2 - Die in den Verkaufsunterlagen gezeigten Stoffe entsprechenden Materialmuster und sind rein illustrativ, da Fenabel kein Stoffhersteller ist. FENABEL trägt keine Verantwortung für die Beständigkeit, Qualität, Farbunterschiede, Leistung, Feuerbeständigkeit, Fleckenschutz, Impregnierung und Wartung der Stoffe, die entweder durch Fenabel oder durch den Kunden geliefert sind.Fenabel ist auch nicht verantwortlich für eventuelle fehlende Lagerbestände oder Produktionseinstellungen der Vorlieferanten von Stoffen und Rohmaterialien.

FENABEL behält sich das Recht vor, die Form der Polsterung in Abhängigkeit von der Art des Gewebes zu ändern; es kann auch notwendig sein, Falten und Nähte hinzuzufügen oder zu ändern.

7.3 - Die Beitzöne des Holzen kann durch FENABEL aufgrund von technischen oder praktischen Einschränkungen geändert werden, ohne vorherige Ankündigung .Die Beitzöne gelten als indikativ und können beim Endprodukt abweichen. FENABEL nimmt keine Verantwortung für Farbvariationen, die aus der Verwendung verschiedener Oberflächen und verschiedenen Materialien wie Holz und Furnier entstehen.Wenn Aufträge mit dieser Spezifität als Ergänzung früherer Aufträge bestimmt sind, ist der Kunde verantwortwrtlich für die Bereitstellung von Mustern, um die Farbunterschiede zwischen den in beiden Lieferungen zu vermeiden.

7.4 - Aus technischen, wirtschaftlichen und / oder sicherheitstechnischen Gründen, werden einige Produkte wie z.B. Tische/ Relax Sofas, zerlegt geliefert. Fenabel lehnt jede Verantwortung für Folgen ab, die aus fehlerhafter Montage dieser Produkte entstehen.

7.5 - Die Platzierung dieser Art von Materialien ist nicht empfohlen und Fenabel ist nicht für den Austausch verantwortlich, wenn die Pflege von Oberflächen nicht den folgenden Faktoren unten entsprechen:

7.5.1. Bitte keine Verwendung von wässrigen Tüchern. Verwenden Sie leicht angefeuchtete Tücher. Nach der Reinigung müssen Sie die Oberflächen gut trocknen, so können Sie Flecken vermeiden.

7.5.2. Schützen Sie die Oberflächen mit Tischdecken, Getränkehaltern und Grundlagen für Geschirr und Töpfe.

7.5.3. Verwenden Sie keine Scheuermittel. Testen Sie die Reinigungsmethoden in kleinen und verborgenen Bereichen des Holzes, um sicherzustellen, dass diese keine Schäden verursachen.

7.5.4. Die Oberflächen sollen von direkten Sonneneinstrahlung geschützt werden, auf diese Weise verhindern Sie, dass das Material alt, abgenutzt und fleckig aussieht.

8. GEFAHR UND VERANTWORTUNG DER LIEFERUNGEN

8.1 - Die in den Verkaufsunterlagen angegebenen Gewichte und Kubikmeter können aufgrund von Produktverbesserungen oder den Anforderungen an Verpackung und Logistik variieren.

8.2 - Fenabel haftet nur für die Kosten und Risiken der Verpackung in ihren eigenen Räumlichkeiten. Die von Fenabel verkaufte Ware wird standardmäßig in Übereinstimmung mit der Incoterm EXW(Incoterms2010) bereit gestellt. Das Risiko von Unfällen,

Beschädigungen, Verlust, und die damit verbundenen Transportkosten, Zollgebühren, Steuern, Recycling von Verpackungen und anderen damit verbundenen Kosten liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden.

8.3 - FENABEL kann einen Auftrag auch entsprechend anderer Incoterms liefern, wenn dies ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart wurde und schriftlich bestätigt wurde. Allerdings ist der Kunde verantwortlich für die Kosten, die mit diesem Verfahren verbunden sind.Fenabel verpflichtet sich, diese Kosten in der jeweiligen Rechnung gesondert auszuweisen.

Diese Kosten beinhalten nicht Entladen, Auspacken oder Montage.

8.4 - Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, weren alle durch Fenabel verwendeten Paletten, einem Hitzeschock unterzogen und entsprechend gekennzeichnet. Wenn während des Transports das Material auf andere Paletten umgeladen wird, trägt Fena-bel keine Verantwortung für die nicht Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen. Es ist zwingend erforderlich, dass alle vom Kunden gelieferten Paletten die gleiche Behandlung und Kennzeichnung haben. Die Nichtbeachtung dieser Maßnahme impliziert Geldbussen von mehr als 10.000,- Euro, die von der zuständigen Regierungsbehörde verhängt werden.

8.5 - Wenn der Transport von FENABEL auf Kundenwunsch beauftragt wird, übernimmt FENABEL keine Verantwortung für die vom Spediteur festgelegten Kosten, Bedingungen oder Verzögerungen

8.6 - Alle von Fenabel ausgelieferte Ware wird von Fenabel sorgfältig kontrolliert und verpackt. Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und zwar bevor er den Erhalt quitiert hat. Wenn es irgendwelche sichtbaren Schäden an der Verpackung gibt, sollte auf dem Lieferschein und CMR ein entsprechender Vermerk geschrieben werden.Die Transportversicherung entschädigt nur für Ware,deren CMR die entsprechenden Vermerke aufweist. Danach muss FENABEL dies innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt der Ware, der Versicherung anzeigen, damit diese in Anspruch genommen werden kann. Wenn diese Vermerke auf den Lieferpapieren fehlen, gibt es keine Entschädigungsansprüche, weshalb dann auch der gesamte Schaden zu Lasten des Kunden geht und die Rechnung von Fenabel in voller Höhe zu bezahlen ist.

8.7 - Etwaige Abweichungen bei Erhalt der Ware, hinsichtlich Mengen, Farben, Stoffen in Bezug auf den Auftrag, muss dies vom Kunden innerhalb von 8 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich an Fenabel mitgeteilt werden. Fenabel trägt keine Verantwortung für Reparaturkosten oder Ersatz der Ware, wenn diese Abweichungen nach Ablauf dieser Frist eingereicht wurde. FENABEL wird die Reklamationsbearbeitung erst dann einleiten, wenn aussagefah-ige Fotos uebersandt werden.

8.8 - Kein Agent, Vertreter oder Mitarbeiter von FENABEL ist befugt, Gewährleistungsversprechen der Ware abzugeben, es sei denn, es gibt eine schriftliche Genehmigung seitens FENABEL.

8.9 - Akzeptiert Fenabel eine Reklamation, dann liegt es im alleinigen Verantwortungsbereich von Fenabel zu entscheiden, ob die Ware repariert oder ersetzt wird. Ein Ersatz kommt nur in Frage, wenn eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht tragbar ist. Wenn die Ware Produktionsfehler aufweist, darf der Kunde die Ware nicht verwenden, da ansonsten das Recht auf Beanstandung verwirkt ist.

8.10 - Warenretouren sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch Fenabel möglich. FENABEL akzeptiert keine Produkte, die verändert worden waren.

8.11 - Im Falle der Annahme der Rücksendung der Ware, sollte diese sauber und originalverpackt sein und ansonsten in einwandfreiem Zustand sein.

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

9.1 - Lieferrechnungen müssen per Überweisung via SEPA bezahlt werden, wobei der entsprechende Zahlungsbeleg an Fenabel übermittelt werden muss.

9.2 - Alleine FENABEL entscheidet über die Zahlungsbedingungen.

9.3 - Das Eigentumsrecht der Ware geht nur nach vollständiger Bezahlung der Rechnung übertragen auf den Kunden über. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers.

9.4 - Bei Rechnungen, Zahlungsschecks oder Konten, die nicht gemäß den festgelegten Bedingungen beglichen wurden, behält sich FENABEL das Recht vor, den zusätzlichen Verzugszinssatz für Handelskredite, die zum Zeitpunkt der Ausstellung der Dokumente in Kraft sind, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zu berechnen. FENABEL kann zudem die Zahlung u. a. von Inkassokosten verlangen (Gebühren und Auslagen für Anwälte und / oder Vollzugsbeamte und Gerichtsgebühren).

10. GARANTIE

10.1 - Für Herstellungsfehler (unter Berücksichtigung eines normalen Tagesgebrauchs) wird eine Garantie von 2 Jahren gewährt.

10.2 - Die Garantie deckt lediglich Herstellungsfehler, einschließlich:

- A) Lösung von Kelbestellen;
- B) Fehlbohrungen und oder Fehler in Nut und Feder;
- C) Fehler im Beitzton;
- D) Fehler in der Stofffarbe;
- E) Falscher Schaumstoff;
- F) Keder löst sich;
- G) Falsche Nähte.

10.3 - Der Garantieanspruch greift nicht, wenn:

10.3.1- die Nutzungs– und Instandhaltungsangaben nicht eingehalten werden, nämlich:

A) Wenn Sie die Möbel an Orten mit hoher Luftfeuchtigkeit und / oder hoheTempera-

turen verwenden;

B) Wenn Sie die Möbel draußen (Wasser und Sonne ausgesetzt) verwenden;

C) Wenn Sie Möbel für normale Nutzung und Stühle mit Rädern auf unebenem Pflaster verwenden;

D) Wenn Sie Reinigungsmittel und / oder andere ungeeignete Chemikalien verwenden;

E) Wenn die Möbel missbräuchlich genutzt werden (Klettern,kniend, springen, fallen, schlagen);

F) Wenn Sie gefärbte Textilien, Jeans, Zeitungen, Zeitschriften im Kontakt mit weißen oder hellen Polster verwenden;

G) Wenn Sie die Plastik- und Metallgleiter bei Holzböden verwenden;

H) Wenn Sie unangebrachte Gegenstände (Messer, Schlüssel, Besteck, Taschen, Schlösser/Hosenknöpfe, Klauen der Tiere, etc.) auf die Möbel legen;

I) Wenn das Festziehen der Schrauben nicht regelmäßig überprüft wird;

J) Wenn der Abstand der Gleiter nicht regelmäßig überprüft wird;

10.3.2 - Wenn es Änderungen der Möbel im Rahmen unserer ständigen Produktverbesserung gibt, wie:

A) Änderungen der Abmessungen;

B) Änderungen in der Optik (z.B Einstellung von Steg, Fugen, Höhe der Polsterung, Rücken oder Sitz oderSitzplatz);

C) Änderungen der FarbTöne aufgrund von technischen oder praktischen Erfordernissen;

D) Änderungen in der Form der Polsterung (z.B. Doppelkeder, Nähte, Gurte); E) Falten, die durch den Produktionsprozess und durch Verwendung von elastischen Stoffen oder bei runden Formen entstehen.

10.3.3 - Wenn es Veränderungen an den Möbeln folgender Natur geben wie:

A) Variationen in Farbton und Textur, afugrund der natürlichen Eigenschaften des Holzes/ Furnier;

B) Variationen in den Farben der Stoffe, die aus der Verwendung von verschiedenen Chargen resultieren;

C) Offene Fugen des Holzes aufgrund von Temperaturunterschieden im Laufe des Jahres;

D) Defekte bei echtem Leder wie Narben, Kratzer, Flecken etc, die bei Leder als Naturprodukt auftreten können;

E) Lagerung de Möbel in Kartonberpackung in feuchten Räumen über längere Zeit.

10.3.4 - Wenn es Qualitätsprobleme der Stoffe in Bezug auf Widerstandsfähigkeit, Feuerbeständigkeit, Fleckenschutz, Atmungsaktivität, Impregnierung gibt; egal ob Stoffe vom Kunden beigestellt oder von Fenabel, die Haftung liegt beim Hersteller der Stoffe.

10.3.5 - Wenn die Barhocker ohne Inox Beschichtung benutzt werden.

10.3.6 - Wenn die Nutzungsseite des Stoffes nicht gekennzeichnet ist.

10.3.7 - Wenn Leder oder Velurstoffe nicht auf Rollen geliefert werden.

10.3.8 - Wenn Schäden beim Transport oder Entladung entstehen oder bei unkorrekter Montage und Installation

10.3.9 - Wenn die Ware nicht unmittelbar nach Erhalt geprüft wird.

10.3.9.1 - Im Falle einer beschädigten Verpackung bitten wir Sie, Ihre Waren zu überprüfen. Im Schadensfall registrieren Sie bitte: BESCHÄDIGTE WARE(N) im CMR oder Lieferschein. Ohne diese Eintragung wird keinerleiHaftung für Schäden übernommen.

10.3.10 - Wenn die Reklamation nicht innerhalb der vereinbarten 8 Werktagen übersandt wird.

10.3.11 - Wenn die Ware nicht von durch Fenabel autorisiertem Personal repariert wurde.

10.3.12 - Defekte oder Abnutzungserscheinungen, die durch den normalen Gebrauch verursacht wurden.

10.3.13 - Höhere Gewalt - Streiks, Unwetter, Feuer, Kriege etc.

11. URHEBERRECHT

11.1 - FENABEL hat die exklusiven Urheberrechte über die von ihr entwickelten Modelle, diese Urheberrechte umfassen auch die zugrundeliegenden Prototypen dieser Modelle.

11.2 - Aufträge von Modellen, die nicht Teil des Fenabel-Kataloges sind, verpflichten Fena-bel nur dazu, die Ware entsprechend der vom Kunden oder Agenten oder Represen-tanten zur Verfügung gestellten technischen und bildlichen Spezifikationen zu liefern. Auf keinen Fall ist Fenabel verantwortlich für Abfindungen oder Abwehr gegen Kund-en oder anderer Parteien (Eigentümer, Architekten, Designer, Zeichnern etc) in Bezug auf Urheberrechte. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für die Erstellung der technischen und bildlichen Spezifikationen der in Frage stehenden Modellen und hält damit Fenabel frei von Reklamationen, Verantwortung und Kosten (inclusive Anwalts honoraren) im Zusammenhang mit der Verletzung der Urheberrechte.

11.3 - In keinem Fall ist FENABEL für die Entschädigung oder Verteidigung der Kunden und / oder anderer Parteien (Eigentümer, Architekten, Designer, Verschreiber usw.) in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit Rechten des geistigen Eigentums an vom Kunden bestellten Modellen, die nicht Teil des Fenabel-Kataloges sind., verantwortlich. **11.4** – Bei Bestellungen von Modellen, die nicht Teil von Fenabel-Kataloges sind, garanti-ert der Kunde ausdrücklich die Urheberschaft dieser Modelle, verantwortet sich für die technischen und / oder visuellen Spezifikationen, ggf. für Entschädigungen an Dritte, und befreit FENABEL von jeglichen Beschwerden, Verantwortlichkeiten und Kosten (z.B. Entschädigungen, Verfahrenskosten, Auslagen und Anwaltskosten) in Bezug auf solche Rechtsverletzungen.